



Elektrizitätsversorgung

Kontakte

Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Kassieramt
Tel. 071 727 03 06

Pikett EVW

Tel. 0844 9443 00
Pikett Kabelnetz
Tel. 079 212 48 32

Energietarif / Netznutzungstarif

gültig ab 1. Januar 2021

Grundlage: Reglemente über die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Widnau



Industrietarif Niederspannung

1. Anwendung

Industriekunden ab einem Jahresverbrauch ab 100'000 kWh.

2. Tarifzeiten / Leistungserfassung

Hochtarif: Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

Die Leistungserfassung erfolgt nur während den Hochtarifzeiten. Die Messperiode beträgt 15 Minuten. Als Tarifmaximum gilt der im Verlauf einer Ableseperiode festgestellte höchste Messwert.

3. Änderungen

Änderungen der Zuordnung eines Kunden zu einem Tarif wird nach vorheriger Anzeige oder bei starken Veränderungen der Bezugsverhältnisse auf Beginn des nächsten Rechnungsjahres vorgenommen.

4. Tarife

Preise pro kWh		Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp.	4.20	4.00
Energie	Rp.	5.30	4.20
Kommunale Abgaben	Rp.	1.95	1.95
Abgabe gem. Energieverordnung (KEV)	Rp.	2.20	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp.	0.10	0.10
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp.	0.16	0.16
Total pro kWh exkl. MWSt.	Rp.	13.91	12.61
MWSt. 7.7%	Rp.	1.07	0.97
Total inkl. MWSt.	Rp.	14.98	13.58

Leistung pro Quartal

Netznutzung Leistung	Fr.	6.00
MWSt. 7.7%	Fr.	0.46
Total pro kW und Quartal inkl. MWSt.	Fr.	6.46

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Blindenergie	Rp./kVarh	3.50	3.77



5. Blindenergie

Der im Verlauf eines Monats während der Hochtarifzeit einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos \phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein, d.h. der zulässige Blindenergiebezug darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug und wird monatlich verrechnet. Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \phi \geq 0.92$) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

6. Zählerablesung und Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung der Energiebezüge erfolgt monatlich.

7. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen sind das Entgelt für das Übertragungsnetz der Swissgrid und somit ein Bestandteil der Netznutzung. Die Höhe dieser Abgabe richtet sich nach den effektiven Ansätzen der Swissgrid und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

8. Allgemeines

Im Übrigen gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente der Elektrizitätsversorgung Widnau.

Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Eine jederzeitige Änderung des vorliegenden Tarifs bleibt vorbehalten.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 11. August 2020.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU

GEMEINDERAT WIDNAU

Die Gemeindepräsidentin:

Christa Köppel

Der Gemeinderatsschreiber:

Andreas Hanimann